

Ein Unternehmen leistet vor dem 1. Juli 2020 Abschlagszahlungen in Höhe von 300.000 Euro zuzüglich 57.000 Euro Umsatzsteuer für eine Maschine im Wert von 500.000 Euro Netto-Entgelt, die im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 geliefert wird. Durch die Lieferung der Maschine im Übergangszeitraum entfällt auf das Gesamtentgelt 16 % Umsatzsteuer.

Nettoentgelt		500.000 Euro
Abschlagszahlung brutto	357.000 Euro	
<u>./.</u> Umsatzsteuer 19 %	<u>57.000 Euro</u>	
Nettoabschlag		<u>300.000 Euro</u>
Verbleibendes Netto-Entgelt		200.000 Euro
+ Umsatzsteuer 16 %	32.000 Euro	
<u>./.</u> Umsatzsteuer 3 %		
(auf Abschlagszahlung vor 01.07.2020)	<u>9.000 Euro</u>	<u>23.000 Euro</u>
Zu zahlender Betrag		223.000 Euro